

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0927/2014</b>
Auskunft erteilt:	Herr Winter
Ruf:	492 20 30
E-Mail:	WinterF@stadt-muenster.de
Datum:	05.12.2014

Betrifft

Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2015

Beratungsfolge

10.12.2014 Rat

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

**1. Einwendungen gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW zum Haushaltsplanentwurf 2015**

Zu den vier Einwendungen zum Haushaltsplanentwurf 2015 (Anlage 1) fasst der Rat folgende Beschlüsse:

- 1.1 Der Einwendung Nr. 2 – Anpassung der Übersicht der städtischen Beteiligungen – wird gefolgt.
- 1.2 Den übrigen Einwendungen wird nicht gefolgt.

**2. Anregungen nach § 24 GO NRW zum Haushaltsplan 2015**

Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage sind alle etatrelevanten Anregungen nach § 24 GO NRW, die im Rahmen der Etatberatung vorgelegen haben und nicht oder nur teilweise aufgegriffen worden sind, erledigt.

**3. Anregungen der Bezirksvertretungen**

Die als Anlage 2 beigefügte Anregung der Bezirksvertretung West ist im Rahmen der Etatberatungen der Fachausschüsse nicht aufgegriffen worden. Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage gilt sie abschließend als nicht aufgegriffen.

**4. Stellenplan**

Der Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2015 wird in der Fassung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.12.2014 beschlossen (Anlage 3).

## **5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit dem Haushaltsplan (einschließlich der in der Veränderungsliste dargestellten Anpassungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf) wird beschlossen (Anlagen 4 und 5).

### **Begründung:**

#### **Zu 1. Einwendungen gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit den Anlagen liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat voraussichtlich bis zum 10.12.2014 aus. Darüber hinaus ist der Haushaltsplan-Entwurf 2015 im Internet verfügbar. Mit der öffentlichen Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass Einwendungen gegen die Haushaltssatzung bis zum 30.10.2014 erhoben werden konnten.

Es sind vier Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2015 eingegangen. Die Einwendungen sowie die Stellungnahme der Verwaltung haben in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.12.2014 zur Beratung vorgelegen. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, entsprechend dem Beschlussvorschlag zu entscheiden.

#### **Zu 2. Anregungen nach § 24 GO NRW**

Alle vorliegenden etatrelevanten Anregungen nach § 24 GO NRW wurden in den Fachausschüssen behandelt. Soweit ihnen nicht oder nur teilweise entsprochen wurde, sind sie mit dem Beschluss des Rates über die Haushaltssatzung 2015 erledigt.

#### **Zu 3. Anregungen der Bezirksvertretungen**

Alle vorliegenden Anregungen der Bezirksvertretungen wurden in den Fachausschüssen behandelt. Soweit ihnen nicht oder nur teilweise entsprochen wurde, sind sie mit dem Beschluss des Rates über die Haushaltssatzung 2015 erledigt.

#### **Zu 4. Stellenplan**

Der Entwurf des Stellenplanes 2015 wurde dem Rat im Rahmen der Etateinbringung zur Kenntnis gegeben. Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung hat den Stellenplan in seiner Sitzung am 27.11.2014 beraten.

#### **Zu 5. Haushaltssatzung**

Der Rat hat den mit der Vorlage V/0582/2014 zugeleiteten Entwurf der Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen am 10.09.2014 zur Kenntnis genommen und den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen zur Beratung überwiesen.

Nach Abschluss der Beratungen in den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen ergeben sich nach dem Stand vom 04.12.2014 folgende Gesamtveränderungen gegenüber dem Entwurf:

Zu § 1 der Haushaltssatzung

<b>Ergebnisplan</b>	Entwurf €	Änderung €	Beschluss €
Gesamtbetrag der Erträge	976.646.480	+ 10.250.590	986.897.070
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.004.593.360	+ 9.476.930	1.014.070.290
<b>Finanzplan</b>			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	910.400.510	+ 5.198.830	915.599.340
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	919.898.440	+ 9.479.600	929.378.040
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.385.090	- 655.000	36.730.090
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	68.103.680	+ 1.921.720	70.025.400
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	80.637.433	+ 26.930.901	107.568.334
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	33.760.000	0	33.760.000

Zu § 2 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen wird von 29.714.590 € um + 2.436.720 € auf 32.151.310 € verändert.

Zu § 3 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird von 21.085.860 € um + 1.775.000 € auf 22.860.860 € verändert.

Zu § 4 der Haushaltssatzung

Die im Haushaltsplanentwurf vorgesehene Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird von 27.946.800 € - 773.580 € auf 27.173.220 € verändert.

I.V.

gez.  
Reinkemeier  
Stadtkämmerer

**Anlagen:**

1. Einwendungen gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW
2. Anregung der BV West
3. Stellenplan 2015
4. Haushaltssatzung 2015
5. Veränderungsliste